



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Pflege geht uns alle an – gute Pflege für Pflegebedürftige, Angehörige und Beschäftigte

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag würdigt die tagtägliche Leistung von allen Menschen, die Pflege im beruflichen oder familiären Kontext ausüben. Er stellt anlässlich des Tags der Pflege fest, dass trotz vorhandener Strukturen und Unterstützungsleistungen viele Bereiche der Pflege privatisiert, unterfinanziert, überbürokratisiert und nicht angemessen ausgestattet sind. Der zunehmende Fachkräftemangel, der insbesondere auch aus diesen systemischen Fehlern resultiert, führt zu einem Pflegenotstand. Bis 2030 fehlen allein in Hessen 12.000 Vollzeit-Pflegekräfte. Angesichts einer älter werdenden Bevölkerung muss es deshalb zu einer Priorität werden, Pflege und den Zugang zu passgenauer Pflege in Hessen deutlich zu verbessern.
- II. Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf:

Im Bereich der Langzeitpflege

1. Prävention und Rehabilitation deutlich auszubauen, um selbstbestimmtes Leben im Alter möglichst für alle Menschen zu ermöglichen. Dazu ist das hessische Konzept der geriatrischen Rehabilitation auf den Prüfstand zu stellen und neu auszurichten. Mit der verstärkten Förderung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen müssen ebenfalls die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
2. Eine Investitionskostenförderung des Landes für Pflegeeinrichtungen aufzulegen und diese zu nutzen, um insbesondere bei Neu- und Umbauten auf kleinere, dezentrale Einheiten und alternative Wohn- und Unterstützungsformen mit verstärkter Selbsthilfe und gegenseitiger Unterstützung (Seniorinnen- und Senioren-WGs, Pflegegenossenschaften, etc.) zu setzen.
3. Die Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen auszubauen. Die Zahl der Pflegestützpunkte muss deutlich erhöht, sie sollen quartiersbezogen und aufsuchend arbeiten. Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel sind durch das Land bereitzustellen.
4. Unterstützende Tagesangebote und teilstationäre Angebote wie Tages-, Nacht-, Übergangs- und Kurzzeitpflege in Hessen flächendeckend sicherzustellen. Pflegenden Angehörige brauchen darüber hinaus Entlastung durch professionelle Kräfte wie Selbsthilfestrukturen.
5. Die kommunale Altenhilfeplanung als Teil der zu sichernden sozialen Infrastruktur zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erheben und landesseitig mit finanzieller Beteiligung und Qualitätsvorgaben abzusichern. Mittelfristig sind Kommunen dabei zu unterstützen, nicht nur planerisch und koordinierend, sondern auch durch eigene ambulante und stationäre Angebote an der Sicherung der Pflegeinfrastruktur mitzuwirken.

In der Aus- und Fortbildung sowie (Rück-)Gewinnung von Arbeitskräften

6. Maßnahmen zusammen mit Arbeitgebern und Pflegeschulen zu ergreifen, um die überdurchschnittliche Abbruchquote in der Pflegeausbildung zu reduzieren. Dazu soll das Land unter anderem die im § 7 Abs. 6 Pflegeberufegesetz vorgesehene Ombudsstelle in der generalistischen Pflegeausbildung für Hessen umsetzen.

7. Mehr Studienplätze im Bereich der Pflegepädagogik zu schaffen, um den Lehrkräftenachwuchs an den Pflegeschulen abzusichern.
8. Alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Gewinnung und Rückgewinnung von Pflegekräften zu schaffen. Dazu sind tatsächliche Verbesserungen der Arbeits- und Gehaltsbedingungen statt ausschließlich weiterer Imagekampagnen anzugehen. Ein weiteres Instrument stellt eine deutliche Ausweitung der Arbeitsschutzkontrollen in der Pflegebranche dar, um die Überlastung der Mitarbeitenden einzudämmen und das Ausbrennen der Beschäftigten zu verhindern.
9. Sich dem überwiegenden Teil der Bundesländer anzuschließen und die hessische Pflegehilfskraftausbildung zu einer vollwertigen und anschlussfähigen zweijährigen Ausbildung weiterzuentwickeln.
10. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu beschleunigen und Quereinstiege zu erleichtern, statt mit Abwerbekampagnen den Pflegenotstand in anderen Ländern zu verschärfen. Dass auch aus Hessen Pflegekräfte abgeschoben werden, zeigt die Irrwitzigkeit des deutschen Ausländerrechts. Die Landesregierung muss die Ausländerbehörden anweisen, Tätigkeiten in Mangelberufen als Anerkennungsgrund für ein Bleiberecht zu werten. Einstiegs- und Anpassungsfortbildungen, wie Sozialwirtschaft integriert, müssen ausgeweitet und verstetigt werden.

In den Krankenhäusern

11. Die Investitionskosten der hessischen Krankenhäuser, inklusive notwendiger datenschutzgerechter und an den Interessen der Beschäftigten sowie Patientinnen und Patienten orientierten Digitalisierungsvorhaben, vollständig zu finanzieren.
12. Einen Landesfonds zur Rekommunalisierung privatisierter Krankenhäuser aufzulegen, um den Kommunen tatsächlichen Einfluss auf die Planung pflegerischer, gesundheitlicher und sektorenübergreifender Angebote zu geben und Gesundheit als öffentliches Gut zu stärken.
13. In Orientierung an dem „Rechtsgutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten einer Rücküberführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in öffentliches Eigentum“ von Prof. Dr. Joachim Wieland einen Gesetzentwurf zur Vergesellschaftung des UKGM gemäß Art. 15 GG vorzulegen.

Auf Bundesebene

14. Sich im Bundesrat für eine sofortige Umsetzung der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 einzusetzen.
15. Sich im Bundesrat für die Einführung einer solidarischen Pflege-Vollversicherung als Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzusetzen.
16. Sich im Bundesrat für eine rechtssichere und an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierte Lösung der 24-Stunden-Pflege (sog. Live-in-Kräfte) einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Mai 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula